

kirchlichen Sinn nicht gezogen werden. Uebrigens ist wie die Wahl des Beichtvaters, so auch die des Leichenordens völlig frei. Doch hat sich über die Zahl der kirchlich Beerdigten etwas Bestimmtes nicht feststellen lassen. Einen entschieden günstigen Wendepunkt aber auch für Leipzigs kirchliche Entwicklung bezeichnet die Einführung der neuen „sächsischen Kirchenvorstands- u. Synodalordnung“ vom 30. März 1868. — 1) Die Wahl der Kirchenvorstände. — Nachdem schon am 17. Juli der Protestantenverein und der städtische Verein auf Grund eines gemeinsamen Programms die Stimmberechtigten zur Wahlanmeldung, welche bis 28. Juli geschehen sein mußte, aufgefordert hatten, veranstalteten mehrere Bürger, „durchdrungen von der hohen Wichtigkeit der Sache,“ eine Versammlung, welche den Anschluß an obige Vereine anempfahl (19. Juli). Dem folgte am 24. Juli eine öffentliche Lesung und Erläuterung der Kirchenordnung. — Zur Aufstellung einer gemeinsamen Kandidatenliste von Seiten des Protestantenvereins und des städtischen Vereins kam es jedoch nicht. Vielmehr veröffentlichten Beide am 7. August besondere Listen, denen jedoch 15 Namen gemeinsam waren. — Diesen liberalen Kundgebungen gegenüber bildete sich unter Führung des „patriotischen Vereins“ eine „freie Vereinigung“ konservativen Charakters. — Die Wahl selbst erfolgte am 12. August. Wohllocal der Thomaspfarochie alte Waage, das der Nicolai-pfarochie erste Bürgerschule. Von 15,000 Stimmberechtigten gaben nur 3477 Stimmzettel ab und zwar 1145 zu St. Nicolai und 2332 zu St. Thomae. Während nun zu St. Nicolai die liberale Partei nur halben Sieg davon trug, siegte sie zu St. Thomae ganz entschieden. Von den 16 Kirchenvorständen für St. Nicolai nämlich wurden 7 von der freien Vereinigung, 4 von dem Protestantenverein und 5 von dem städtischen Verein und dem Protestantenverein gemeinsam Aufgestellte, zu St. Thomae dagegen 6 vom Protestantenverein und 10 vom städtischen Verein vorgeschlagene wirklich gewählt. — 2) Die Einführung der Gewählten. Zuerst erfolgte dieselbe zu St. Thomae (25. October). Nach der Frühpredigt verlas zunächst der Ephorus die betreffenden Namen, hielt sodann von einem unter der Kanzel besonders errichteten Altare die Einführungsansprache und verpflichtete endlich die Gewählten durch feierlichen Handschlag. Schon am folgenden Tage constituirte sich der